

IV. Entwurf eines Begleittexts im Rahmen der Verabschiedung des Rentenpakets der Bundesregierung

Entwurf eines Begleittexts im Rahmen der Verabschiedung des Rentenpakets der Bundesregierung

[bestehend aus Sicherung Haltelinie, Vollendung Mütterrente, Stärkung der Betriebsrente und Einführung der Aktivrente]

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass sich die Menschen in Deutschland seit Jahrzehnten auf ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung verlassen können. Der Ausbau des Sozialstaates gehört zu den großen Erfolgen der Geschichte der Bundesrepublik. Ein wesentliches Element des Sozialstaats ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie sichert den Lebensunterhalt von über 21 Millionen Rentenbeziehern.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bringen eine Rentenreform mit den sechs Komponenten Rentenniveau, Mütterrente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Aktiv-, Frühstartrente und der privaten Altersvorsorge auf den Weg. Darauf wird die Rentenkommission aufsetzen und sich insbesondere mit weiterem Reformbedarf beschäftigen. Dabei soll die Kommission auch an die Erkenntnisse der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ aus der 19. Legislaturperiode anknüpfen.

Die Kommission betrachtet die Alterssicherung als Gesamtsystem und bezieht alle drei Bereiche der Vorsorge – gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge – sowie deren Zusammenspiel im Hinblick auf ein Gesamtversorgungsniveau in ihre Analysen und Empfehlungen ein. Sie soll Vorschläge entwickeln, wie dieses Zusammenspiel künftig so gestaltet werden kann, dass eine Lebensstandardsicherung im Alter gerade für kleine und mittlere Einkommen möglich

ist. Ein zentraler Aspekt des Auftrags ist zudem, die nachhaltige Finanzierung und Sicherung der Beitragsbasis zu gewährleisten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

noch in diesem Jahr eine Rentenkommission einzusetzen, die bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 Vorschläge für Reformen in der Alterssicherung vorlegt.

Einbezogen in die Analyse werden auch die unterschiedlichen Wirkungen verschiedener Reformansätze auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – besonders zu betrachten sind die Wirkungen auf Frauen, Normalverdienerinnen und Normalverdiener sowie Menschen mit niedrigem Einkommen. Der Auftrag an die Kommission umfasst insbesondere auch die Prüfung folgender Fragestellungen:

Lebensstandardsicherung

- eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen zu entwickeln;

Renteneintritt

- die flexiblen Übergänge in die Rente weiterzuentwickeln und dabei stärker lange Beitragszeiten und einen frühen Eintritt ins Erwerbsleben zu berücksichtigen;
- eine Verlängerung von Lebensarbeitszeit (z.B. Renteneintrittsalter)
- neue Austarierung der Zu- und Abschläge;
- Anpassung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente für langjährig Versicherte;

Rentenentwicklung

- Beibehaltung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung oder Kopplung an andere Parameter wie an die Inflation (Rentenanpassung)
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors nach 2031;

- Einführung eines „Nachholfaktors“ zum Abbau des Ausgleichsbedarfs infolge der Haltelinie;
- wie ein stabiles Rentenniveau dauerhaft finanziert werden kann
- wie die Grundrente zu einer armutsfesten Mindestrente für langjährige Beitragszahlende weiterentwickelt werden kann;

Private Altersvorsorge

- die bessere Nutzung der Vorteile des Kapitalmarktes für die Altersvorsorge; für alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Bildung und Situation;
- Verbesserung der Verbreitung der privaten Altersvorsorge;
- Einführung eines Standardprodukts mit geringen Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten ohne zwingende Beitragsgarantie;
- Vor- und Nachteile kapitalmarktbasierter Ansätze der Alterssicherung sowie der Vergleich der Renditen der verschiedenen Sicherungssysteme

Betriebliche Altersvorsorge

- Ausweitung der Geringverdiener-Förderung und obligatorischer Elemente in der betrieblichen Altersvorsorge;
- Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre steuerliche Förderung einfacher und transparenter gestalten;

Beiträge

- die Sicherung stabiler Beitragssätze für die nächsten zehn Jahre;
- die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung;
- die Einbeziehung weiterer Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung.

IV. Private Altersvorsorge stärken

Die Koalition wird die private Altersvorsorge als dritte Säule der Rente in Deutschland stärken. Dazu wird der Bundesfinanzminister im Dezember eine Reform der privaten Altersvorsorge sowie Eckpunkte zur Frühstartrente vorlegen. Die Koalition wird darüber hinaus u.a. mit den Dividenden eines Aktienpakets aus Beteiligungen des Bundes im Wert von 10 Mrd. Euro den Aufbau der privaten Altersversorgung der jungen Generation unterstützen. Die Details des Konzepts wird der Koalitionsausschuss am 10. Dezember 2025 beschließen.

V. Zusammensetzung der Rentenkommission

Die Kommission besteht aus 13 Mitgliedern. Sie verfügt über 2 Vorsitzende, die von BMAS und BKAmT einvernehmlich vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus gibt es drei stellvertretende Vorsitzende. Hierfür schlagen die drei Parteien (CDU/CSU/SPD) jeweils ein Mitglied des Deutschen Bundestages vor.

Zudem schlagen die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion jeweils vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Kommission vor.

Die Kommission soll ihre Beschlüsse im Konsens fassen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist ein Mehrheitsbeschluss möglich.

Die Kommission wird durch Kabinettsbeschluss im Dezember 2025 eingesetzt und soll ihre Arbeit zum Ende des zweiten Quartal 2026 abschließen.